

Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

VORLAGE ZUR SITZUNG DES
VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

zu TOP (8) der öffentlichen	Amt	Rechnungsamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	96 023.122 - St
Sitzung am: 08. Nov. 2016	Datum:	27.10.2016
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Überprüfung von Steuern, Gebühren und Abgaben		

Alljährlich werden im Hinblick auf den Haushaltsplan im November/Dezember die Steuern und Gebührensätze der Gemeinde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss bzw. dem Gemeinderat vorgelegt.

Entgelt für die Ferienbetreuung

Die Gemeinde Hilzingen bietet seit den Osterferien 2004 eine Betreuung in den Schulferien an. Ab 2009 wurde das ursprünglich festgesetzte Entgelt von 24,-- €/Woche auf 34,-- €/Woche erhöht und ab 2016 werden 40,-- €/Woche erhoben. Einschließlich der Weihnachtsferien 2015 wurden in diesem Jahr 53 Kinder betreut.

Elternbeiträge für Kindergarten

In der Sitzung am 31.Mai 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, die Elternbeiträge für die Kindergärten auf Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 wie nachfolgend aufgeführt festzulegen:

	Regelkinder- garten	Gruppe 1 – 2 jährige	Gruppe 2 – 3 jährige
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	115 €	300 €	224 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	87 €	229 €	170 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	58 €	152 €	112 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 J.	19 €	51 €	36 €
Tarif Schweizer Kinder*	230 €	600 €	448 €

Für die im Kindergarten Riedheim angebotene Ganztagsbetreuung wurden nachfolgende Elternbeiträge festgelegt:

Elternbeitrag/Monat für die Ganztagesbetreuung Im Kindergarten Riedheim ab 01.09.2015			
	Betreuung Ü 3	Betreuung 1-2 Jahre	Betreuung 2-3 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	206 €	457 €	354 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	168 €	361 €	280 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	129 €	256 €	202 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 J.	76 €	119 €	99 €
Tarif Schweizer Kinder*	412 €	914 €	708 €

(* in der Schweiz wohnhaft)

Es ist davon auszugehen, dass es für das Kindergartenjahr 2016/2017 neue Empfehlungen gibt. Diese werden dann dem Gemeinderat rechtzeitig vorgelegt, damit über die Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 beraten und beschlossen werden kann.

Freibadgebühren

Zur Saison 2016 wurde keine Erhöhung vorgenommen. Allerdings hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 01.März 2016 im Vorgriff auf die Saison 2016 empfohlen, für die Saison 2017 die Einzeleintritte um 0,10 € zu erhöhen und die Preise für die Punkte- und Saisonkarten entsprechend anzugleichen. Die neuen Eintrittspreise werden dem VFA in der März-Sitzung für den erforderlichen Empfehlungsbeschluss vorgelegt.

Abwassergebühren

Mit Wirkung ab 01.01.2014 wurde die Schmutzwassergebühr von 2,08 € auf 2,01 € und die Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche von 0,58 € auf 0,47 € gesenkt. Das Ergebnis der erforderlichen Kalkulation für 2017 – 2018 wird in einem weiteren Tagesordnungspunkt vorgestellt.

Marktgebühren

Die Marktgebühren für den Kirchweihmarkt betragen 6 € pro Meter Standlänge, 18 € Mindestgebühren und als Entgelt für die Fahrzeugschau werden 0,50 € pro m² Ausstellungsfläche erhoben. Das im letzten Jahr ausgegebene Umfrageergebnis hat nach wie vor Gültigkeit. Der Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses aus dem letzten Jahr, die Ermäßigungstatbestände der Gemeinde Gottmadingen in den Regelungskatalog aufzunehmen, wurde registriert. Die Ermäßigungstatbestände werden bei der nächsten Satzungsänderung eingearbeitet. Eine unverzügliche Satzungsänderung war nicht erforderlich, da bisher weder Schulklassen noch Kindergärten aktiv am Markt vertreten waren. Die Verwaltung sieht weiterhin keinen Bedarf, die Marktgebühren zu erhöhen.

Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren wurden im März 2014 und alle sonstigen Gebühren im Bestattungswesen ab 03.10.2014 neu festgelegt.

In 2014 wurden auch die Gebühren für die Rasengräber (Erd- und Urnenbestattung) erstmals festgesetzt. Der Kostendeckungsgrad im Jahre 2014 lag bei 64,57%, ist allerdings in 2015 auf 53,73% gesunken. Er liegt somit nicht mehr über dem vom Gemeinderat einmal festgelegten Mindestkostendeckungsgrad von 60%. Nach Kenntnis der Verwaltung wird derzeit ein neues Kalkulationsmuster erarbeitet. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, nach Vorlage des Rechnungsergebnisses 2016 die Bestattungsgebühren komplett durch eine Kalkulation zu überprüfen.

Hallenbenutzung

Auf Vorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses wurden die Benutzungsentgelte auf 01.01.2016 angepasst. Der Umsatzanteil beträgt seit 1999 8,5 %. Bei Tanzveranstaltungen wird seit 2003 ein Zuschlag von 33 % erhoben. Der Zuschlag für Auswärtige beträgt 100 %.

Die derzeit gültigen Benutzungsentgelte sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Durch die Vergabe der Hallen und sonstigen Räumlichkeiten der Gemeinde sowie des Festplatzes konnten in den Jahren 2013 -2015 folgende Einnahmen erzielt werden:

		2013 €	2014 €	2015 €
0200-1100	Bürgersaal Riedheim, Garagen Rathaus Hilzingen	297,50	357,00	388,50
1300-1100	Feuerwehrgerätehäuser	480,00	359,00	525,50
2150-1100	GWRS (Ausleihung Bühne)	135,00	150,00	90,00
3320-1100	Vereinsräume Duchtlingen, Weiterdingen	245,00	121,00	0,00
3400-1100	Bahnhöfe Hilzingen, Festplatz Hilzingen	715,00	473,00	435,00
3650-1100	Burg Riedheim	595,00	589,50	809,50
7670-1100	August-Dietrich-Saal	0,00	199,00	269,50
7671-1100	Hegau-Hallen Hilzingen	12.305,61	7.711,06	8.766,73
7672-1100	Mehrzweckhalle Duchtlingen	1.715,83	2.243,54	1.874,33
7673-1100	Alpenblickhalle Schlatt a. R.	603,83	1.542,72	1.336,56
7674-1100	Wiesenthalhalle Weiterdingen	4.396,61	5.469,70	4.259,31
7675-1100	Hohenstoffelhalle Binningen	1.712,48	2.904,45	1.768,80
7676-1100	Burghalle Riedheim	3.759,66	3.829,81	3.507,91
7683-1100	Bürgerhaus Schlatt a. R.	1.200,00	1.177,00	684,00

Miete für Wohn- und Geschäftsgrundstücke

Von den 5 Mietwohnungen der Gemeinde sind 3 Wohnungen (Schulstr. 14, Hauptstr. 59, Eduard-Presser-Str. 25) vermietet. Zwei Wohnungen (Schulstr. 14 und Bahnhofstr. 12) sind bzw. sollen mit Flüchtlingen belegt werden. Mieter in Hauptstr. 59 und Eduard-Presser-Str. 25 sind zwei alleinstehende ältere Damen. Über die Mietverhältnisse für gewerbliche Nutzung in Hauptstr.59 wird in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung beraten.

Grundsteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde letztmals auf 01.01.1999 auf 320 v. H., der bei Grundsteuer B auf 01.01.2014 auf 340 v. H. angehoben. Bezüglich der Hebesätze in den anderen Kreismunicipalitäten siehe beiliegende Umfrage.

Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde, nachdem er seit 01.01.1997 unverändert war, ab 01.01.2015 auf 340 v.H. erhöht. Auch hier wird auf die beiliegende Umfrage verwiesen.

Lt. dem vorliegenden Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt bieten die Hebesätze sowohl bei der Grundsteuer als auch bei der Gewerbesteuer bei Bedarf Einnahmereserven.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuersatzung wurde am 2. Juli 2013 neu beschlossen. Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit werden 20 % der elektronisch gemessenen Bruttokasse (= Umsatz) erhoben. Aufgrund von 2 Geräten auf Gemarkung Hilzingen konnten im Jahr 2016 Einnahmen in Höhe von 9.043,42 € generiert werden.

Hundesteuer

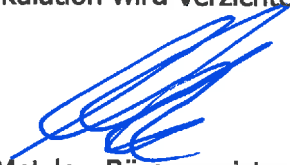
Die Hundesteuer beträgt seit 01.01.2013 96 € und der Satz für Kampfhunde beträgt 384 €.

Wassergebühren

Die Wassergebühr beträgt seit 01.01.2008 1,60 €. Das Jahr 2015 wurde mit einem Verlust von 14.188,29 € abgeschlossen und der Verlustvortrag zum 31.12.2015 beträgt nun 10.266 €. Nach Ansicht der Verwaltung muss derzeit weder über eine Erhöhung noch eine Senkung der Wassergebühr nachgedacht werden. Auf eine Kalkulation wird verzichtet.



Stauder, Rechnungsamtsleiterin



Metzler, Bürgermeister

Umfrage Hebesätze u.a. 2016/ 2017

Gemeinde/Stadt	Grdst. A	Grdst. B	Gew. St.	Hundest.	Hundest.	Hundest.	Hundest.	Hundest.	Wasser	Schmutzwasser	Niederschl. W.	Erhöhung 2017
	v.H.	v.H.	v.H.	Ersthund	Weit.Hunde	Kampfhund	m³	m³	m²			
Aach	360	360	340	96 €	192 €	288/576 €	2,00 €	2,32 €	0,47 €			
Allensbach	320	320	350	72 €	144 €	Nein!	1,40 €	1,44 €	0,66 €			Neue Kalkulation!
Büdingen	0	0	290	84/86 €	168/192 €	Nein!	1,42 €	1,41 €	0,50 €			Hundesteuer 2017
Eigeltingen	360	360	340	72 €	144 €	300 €	2,15 €	2,18 €	0,26 €			
Engen	330	330	330	96 €	192 €	192/384 €	1,78 €	1,68 €	0,19 €			Neue Kalkulation!
Gaienhofen	320	320	360	96 €	192 €	480 €	1,81 €	1,62 €	0,48 €			
Gailingen	330	330	360	96 €	192 €	660/1320 €	1,44 €	1,93 €	0,40 €			
Gottmadingen	390	390	350	120 €	240 €	360 €	1,80 €	1,65 €	0,30 €			Neue Kalkulation!
Hilzingen	320	340	340	96 €	192 €	384 €	1,60 €	2,01 €	0,47 €			Neue Kalkulation!
Hohenfels	330	340	350	94 €	188 €	500 €	2,68 €	3,37 €	0,51 €			
Moos	320	305	340	96 €	192 €	480 €	1,72 €	1,62 €	0,35 €			
Mühlhausen-Ehingen	350	350	340	96 €	192 €	Nein!	1,78/1,78 €	1,45/1,72 €	0,28/0,33 €			SW,NschiW. Erhöht.2017
Mühlhingen	320	320	340	90 €	180 €	360/720 €	1,50 €	2,16 €	0,24 €			
Öhningen	320	300	340	84 €	168 €	480 €	1,73 €	1,57 €	0,25 €			
Orsingen-Nenzingen	310	310	340	84 €	168 €	336/672 €	1,83 €	1,47 €	0,27 €			
Reichenau	330	325	360	84 €	168 €	480 €	2,00 €	1,45 €	0,35 €			Neue Kalkulation!
Rielasingen-Worblingen	330	370	350	102 €	204 €	528 €	1,38 €	1,47 €	0,29 €			Neue Kalkulation!
Steißlingen	320	320	340	80 €	160 €	Nein!	1,50 €	1,57 €	0,49 €			
Stockach	350	365	340	72 €	144 €	Nein!	2,04 €	1,74 €	0,37/0,41 €			NschiW. 2017/Wasser neue K
Tengen	380	340	340	90 €	180 €	270 €	2,20 €/7	1,94 €/7	0,21 €/7			Erhöhung GR-Sitzung am 25.
Volkershausen	300	350	340	100 €	200 €	500 €	1,38 €	1,49 €	0,31 €			Neue Kalkulation!

Hilzingen, den 24. Oktober 2016/Steueramt/Merz

Benutzungsentgelte für die gemeindeeigenen Einrichtungen der Gemeinde Hilzingen gültig ab 01.01.2016									
Bezeichnung der Einrichtung	Anschrift	Größe in qm	Anzahl der zulässigen Sitzplätze gem. Bestuhlungspläne	Sport-, Brauchtums-, Kulturelle-, Informations- und interne Veranstaltungen (jeweils bis 01.00 Uhr des Folgetages) eines einheimischen Veranstalters	Private Feiern, welche über einen Verein angemeldet werden ohne Küchenbenutzung	Gewerbliche Veranstaltungen z. B. Märkte, Auktionen, Verkaufsveranstaltungen eines einheimischen Veranstalters	Gewerbliche Veranstaltung auswärtsiger Veranstalter (Spalte 5 + 50% Zuschlag)	zusätzlich bei Hallenmiete ohne Umsatzanteil Benutzung für die Küche	Jede weitere Stunde nach 01.00 Uhr zu Spalte 3, 4, 5, 6
				Entgelt je Tag und Veranstaltung	Entgelt ohne Küche je Tag und Veranstaltung	Entgelt ohne Küche je Tag und Veranstaltung	Entgelt ohne Küche je Tag und Veranstaltung		
				€	€	€	€	€	€
Hilzingen		1a	2a	3	4	5	6	7	8
Hegau-Hallen	Sportgelände 8			+30,00 € Nassreinigung bei Nutzung der Festhalle					
Festhalle incl. Foyer		540	504	210,00	260,00	330,00	495,00	50,00	25,00
Sporthalle		1010		70,00				50,00	
Foyer		147	60	70,00	90,00	115,00	172,50	50,00	
Turnhalle/ Aula GWS	Hauptstr. 53	231		120,00					
August-Diebrich-Saal	Hauptstr. 59	240		120,00		194,00		25,00	
Freiwillige Feuerwehr	Hauptstr. 73								
Gemeinschaftsraum		95		40,00					
Fahrzeughalle		166		60,00					
DRK-Raum	Hauptstr. 73	56		40,00					
DLRG-Raum	Hauptstr. 73	60		40,00					
Narrverein Pfiffikus	Bahnhofstr. 14	64		40,00					
Musikverein Hilzingen	Düchtlinger Str. 14	100		40,00					
Gesangverein Proberaum	Düchtlinger Str. 14			22,00					
Klassenzimmer GMS	Hauptstr. 53			22,00					
Düchtlingen									
Turnhalle	Hegastr. 11	190	224	105,00	130,00	166,00	249,00	40,00	15,00
Foyer Halle/ Schule				40,00					
Freiwillige Feuerwehr	Hegastr. 9a								
Gemeinschaftsraum		38		40,00					
Fahrzeughalle		69		40,00					
Vereins-, Gemeinschaftsraum	Singener Str. 2	104		40,00					
Schlatt am Randen									
Alpenblickhalle	Zollstr. 2	744	568	144,00	180,00	220,00	330,00	40,00	20,00
Alpenblickhalle-Podium		70		40,00	40,00			25,00	
Bürgerhaus (1. Raum)	Weidenbühlstr. 6	63		40,00	40,00			25,00	
Bürgerhaus (beide Räume)		126		60,00	60,00			25,00	
Weiterdingen									
Wiesentalhalle	Wiesentalstr. 10	386	320	155,00	195,00	243,00	364,50	40,00	20,00
Wiesentalhalle-Bühne		98		40,00					
Vereinsräume, Kirchstr. 31	Kirchstr. 31	87		40,00					
Freiwillige Feuerwehr	Binnerger Str. 25								
Gemeinschaftsraum		46		40,00					
Fahrzeughalle		64		40,00					
Binningen									
Hohenstoffelhalle	Hinter dem Schlossga	359	256	144,00	180,00	220,00	330,00	40,00	20,00
Hohenstoffelstube (in Halle)		70		40,00				25,00	
Gymnastikhalle ehem. Schule	Schulstr. 16	126		40,00					
Freiwillige Feuerwehr	Ringstr. 23								
Gemeinschaftsraum		27		40,00					
Fahrzeughalle mit Werkstatt		64		40,00					
Dachgeschoss				60,00					
Musikverein Proberaum	Poststr. 6	107		40,00					
Riedheim									
Burghalle	Burgstr. 6b	362	296	155,00	195,00	243,00	364,50	40,00	20,00
Burghalle - Empore		221	136	105,00	130,00			25,00	
Bürgersaal	Ed.-Presser-Str. 25	100		40,00					
Turn (Burgstallgebäude)	Turnstr. 8			155,00					
Turnbar				40,00					
Freiwillige Feuerwehr	Ed.-Presser-Str. 25								
Fahrzeughalle		52		40,00					
Das Benutzungsentgelt für die Überlassung der Sanitären-Einrichtungen beträgt je Halle und Tag				40,00	49,00				

Wirtschaftsumsatz

Wirtschaftsumsatz bei öffentlichen Veranstaltungen mit Bewirtung 8,5% aus den Brutto-Einnahmen

Zuschläge

Für Tanzveranstaltungen 33% auf die Grundmiete (Spalte3)

Auswärtigenzuschlag 100% auf die Grundmiete der Spalten 3,7,8 bzw. 50% auf die Spalte 5

Bei Nutzung der Hegau-Halle alt (Festhalle) 30,00 € Zuschlag für Nassreinigung

Für die Überlassung von Einrichtungsgegenständen fallen folgende Entgelte an:

a) bis 3 Tische und 18 Stühle		24,00 €	
b) bei höherer Stückzahl	je Tisch mit bis zu 6 Stühlen	8,00 €	
c) bis 18 Stühle		9,00 €	
d) bei höherer Stückzahl	je Stuhl	0,50 €	
e) Besteck, Geschirr, Gläser	nur Gläser, Teller oder Besteck	8,00 €	
	nur Kaffeegeschirr (Kuchenteller, Tassen, Untertasse, Kaffeelöffel, Kuchengabeln)	15,00 €	Maximale Leihgebühr für Besteck, Geschirr, Gläser sind 26,00 €.
	nur Essgeschirr (Teller und Besteck)	15,00 €	

Grillplätze	je Tag
Hilzingen	25,00 €
Schlatt a. R.	25,00 €
Wertdingen	25,00 €

Festplatz Hilzingen		je Tag
einheimische Vereine	z.B. Kirchweih, Vereinsjubiläum	kostenlos
Kleinveranstalter	z.B. Puppenbühne (keine Zelte, keine Tie	25,00 €
Zirkus		50,00 €
Gewerbliche Nutzung	z.B. Flohmarkt, Verkaufsveranstaltungen	250,00 €

Die Benutzungsentgelte wurden vom Gemeinderat am 01.12.2015 beschlossen und treten zum 01.01.2016 in Kraft.

Hilzingen, den 03.12.2016

Rupert Metzler, Bürgermeister